

Rechnungshof und Sparsamkeit in Frankreich

Von
Friedr. v. Dungern

I.

Der französische Rechnungshof (Cour des Comptes) in Paris ist, wie die frühere Preußische Oberrechnungskammer in Potsdam und der Corte dei Conti in Rom, eine alte angesehene Behörde, die im allgemeinen den Ruf besitzt, bisweilen streng, etwas veraltet, langsam, für die Sicherung der Sparsamkeit aber unentbehrlich zu sein. Jedes geordnete Staatswesen bedarf einer solchen hohen und unabhängigen richterlichen Behörde. Im einzelnen aber sind ihre Rechtsstellung, ihre Tätigkeit und ihre Wirkungsweise in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Während in Deutschland noch im Jahre 1933 durch die Bemühung von Männern wie Saemisch und Popitz eine Modernisierung und der Einbau der Behörde des Reichssparkommissars in den Rechnungshof durchgeführt wurde¹, dem dann nach dem Zusammenbruch freilich eine nicht gerade fortschrittliche Aufsplitterung in viele kleine Rechnungshöfe folgte, und während in Italien der Corte dei Conti unter demokratischer wie unter autoritärer Regierung die gleiche wirkungsvolle Kontrolle ausübt, arbeitet der französische Rechnungshof heute noch wie zur Zeit Napoleons nach streng formalen Regeln, und es gilt schon als fortschrittlich, daß er sich gewohnheitsmäßig das Recht nimmt, mit den einzelnen Fachministern zu verkehren, Anfragen an sie zu richten, Prüfungen an Ort und Stelle vorzunehmen sowie in seinem Jahresbericht Verstöße gegen Ordnung und Sparsamkeit und Vorschläge für Verbesserungen zur Diskussion zu stellen.

Es ist bekannt, daß die eigentliche Wirkung solcher Behörden auf psychologischem Gebiete liegt. Jeder Beamte, der einmal eine unangenehme Anfrage, ein Monitum, dieser Behörde erhält — und es gibt wohl wenige, denen solches nicht geschah —, der wird, auch wenn es sich um noch so geringe Summen handeln mag, lange Zeit mit gemischten Gefühlen daran zurückdenken und sich davor hüten, daß es etwa mit einer

¹ Reichsgesetz vom 13. Dezember 1933.